

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.210.433

Wien, am 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Ries hat am 24. Februar 2023 an mich folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- **14321/J** betreffend „Kriminaldienstreform Vorarlberg“;
- **14322/J** betreffend „Kriminaldienstreform Tirol“;
- **14323/J** betreffend „Kriminaldienstreform Wien“;
- **14324/J** betreffend „Kriminaldienstreform Niederösterreich“;
- **14325/J** betreffend „Kriminaldienstreform Kärnten“;
- **14326/J** betreffend „Kriminaldienstreform Burgenland“;
- **14327/J** betreffend „Kriminaldienstreform Steiermark“;
- **14328/J** betreffend „Kriminaldienstreform Salzburg“;
- **14329/J** betreffend „Kriminaldienstreform Oberösterreich“;

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

- *Wie viele Kriminaldienstplanstellen werden künftig auf den Bezirkspolizeikommanden des Bundeslandes Vorarlberg/Tirol/Wien/Niederösterreich/Kärnten/Burgenland/Steiermark/Salzburg/Oberösterreich vorgesehen sein?*

- *Ist angedacht, Planstellen des Kriminaldienstes überregional von Ebene der einzelnen Bezirkspolizeikommanden zusammenzuführen?*
 - a. *Wenn ja, welche Bezirke des Bundeslandes Vorarlberg/Tirol/Wien/Niederösterreich/ Kärnten/Burgenland/Steiermark/Salzburg/Oberösterreich sollen auf überregionalen Kriminaldienststellen zusammengeschlossen werden?*
- *Welche Ermittlungs- bzw. Assistenzbereiche sollen auf diesen Kriminaldienststellen eingerichtet werden?*
- *Wird es einen Zuständigkeitskatalog geben, wann ein Akt des Kriminaldienstes von der PI-Ebene auf die übergeordnete Bezirksebene oder von der bezirksübergreifenden Ebene zu den Landeskriminalämtern wandert?*
 - a. *Wenn ja, welche Parameter werden dazu herangezogen?*
 - b. *Wenn nein, wer entscheidet wann ein Akt auf eine übergeordnete Ebene wandert?*
- *Welche Tatbestände aus dem Strafgesetzbuch oder aus strafrechtlichen Nebengesetzen bleiben a priori der Bezirksebene oder dem Landeskriminalamt vorbehalten?*
- *Welche Handlungen der Assistenzbereiche im Kriminaldienst bleiben a priori der Bezirksebene oder dem Landeskriminalamt vorbehalten?*
- *Wird es künftig auch eine kooperative Fallbearbeitung zweier oder mehrerer Ebenen geben?*
 - a. *Wenn ja, wer entscheidet über die Veranlassung einer kooperativen Fallbearbeitung?*
- *Werden Aufwertungen von Planstellen auf E1 Ebene und E2a Ebene auf Ebene der Landeskriminalämter vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Werden Aufwertungen von Planstellen auf E1 Ebene und E2a Ebene auf Ebene der Bezirkskriminaldienste vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Ist eine Verwendung von E2b-Beamten auf Ebene der Landeskriminalämter vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Ermittlungs- und welchen Assistenzbereichen?*
- *Wird es künftig auch möglich sein, personelle Veränderungen in den Assistenz bzw. Ermittlungsbereichspools der Landeskriminalämter auf Landesebene vorzunehmen?*
- *Werden künftig auch Beamte bzw. Vertragsbedienstete auf Ebene der Landeskriminalämter eingesetzt werden, die nicht eine Linienkarriere, beginnend mit der Absolvierung eines Grundausbildungslehrgangs und anschließendem Einsatz auf einer Polizeiinspektion, absolviert haben?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Ermittlungs- bzw. Assistenzbereichen?*
- *Wie wird die Besoldungsrechtliche Einstufung dieser „Quereinsteiger“ sein?*

- *Wie viele Beamte im Bereich der Bekämpfung von Cyberkriminalität werden künftig auf Ebene der Landeskriminalämter eingesetzt sein?*
- *Wird auch die Bekämpfung von Cyberkriminalität weiterhin auf Bezirks- oder einer allenfalls neu installierten bezirksübergreifenden Ebene vorgesehen sein?*
 - a. *Wenn ja, werden auch auf dieser Ebene spezialisierte Quereinsteiger eingesetzt?*

Alle Fragenstellungen betreffend die Kriminaldienstreform werden im laufenden Projekt behandelt. Aktuell liegen allerdings noch keine endgültigen Ergebnisse vor. Erst nach Abschluss der Verhandlungen und letztgültiger Entscheidungen kann Auskunft über die zukünftige Ausgestaltung des Kriminaldienstes und die zur Verfügung stehenden Planstellen erteilt werden.

Vorab kann bekannt gegeben werden, dass die Reform Neuerungen in allen organisatorischen Ebenen mit sich bringt. Die Säulen der Reform sind die Stärkung der Kriminalpolizei in den Regionen, die Bekämpfung von Cybercrime, die Weiterentwicklung und Bekämpfung organisierter Kriminalität und der Kriminalprävention sowie die Intensivierung der Aus- und Fortbildung.

Mit der Stärkung der Regionen soll die Expertise im Kriminaldienst sichergestellt werden und die Ermittler vor Ort bestmöglich eingesetzt und unterstützt werden. Auf Landes- und Bundesebene werden die Kompetenzen im Bereich IT-Forensik intensiviert und tragen zur Weiterentwicklung der Kriminalitätsbekämpfung allen voran in den Bereichen Cybercrime und Online-Missbrauch von Kindern bei.

Ebenso wird bekannt gegeben, dass im Zuge der Kriminaldienstreform der Assistenzdienst der Regionen in den drei Hauptsachgebieten Spurensicherung, Datensicherung sowie Prävention und Sicherheitskoordination verstärkt wird. Durch den Fokus auf Tatortarbeit und Spurensicherung, welche auch bei Umweltdelikten entscheidend sind, wird der Kriminaldienst in den Bundesländern aufgewertet.

Gerhard Karner

